

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname DRY FLEX® 3 - Component A
nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen gewerbliche Verwendung
Spezifischer Prozess oder Tätigkeit Elastische Reparaturmasse
Produkt nur in Kombination mit der Komponente B
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungen durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Repair Care
Cartografenweg 34
5140 AG Waalwijk
Niederlande

Telefon: +31 (0) 416 650095
Telefax: +31 (0) 416 652024 e-
Mail: info@repair-care.com
Webseite: www.repair-care.com
e-Mail (sachkundige Person)

info@repair-care.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (Berlin): +49 30 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS-Kapitel	Gefahrenklasse und -kategorie		Gefahrenhinweise-Code(s)
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Cat. 2	(Skin Irrit. 2) H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 2	(Eye Irrit. 2) H319
3.4S	Sensibilisierung der Haut	Cat. 1	(Skin Sens. 1) H317
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Cat. 2	(Aquatic Chronic 2) H411

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Achtung

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Piktogramme

GHS07, GHS09



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700), Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs., Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700 , 1,6-Hexandiol-diglycidylether

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Einstufung gem. 67/548/EWG
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	CAS-Nr. 25068-38-6 EG-Nr. 500-033-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119456619-26-xxxx	< 50	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411	reizend; Xi; R36/38 sensibilisierend; Xi; R43 umweltgefährlich; N; R51-53
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	CAS-Nr. 68609-97-2 EG-Nr. 271-846-8	< 25	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317	reizend; Xi; R38 sensibilisierend; Xi; R43

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Einstufung gem. 67/548/EWG
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	CAS-Nr. 9003-36-5 EG-Nr. 500-006-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119454392-40-xxxx	< 25	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411	reizend; Xi; R38 sensibilisierend; Xi; R43 umweltgefährlich; N; R51-53
1,6-Hexandiol-diglycidylether	CAS-Nr. 16096-31-4 EG-Nr. 240-260-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119463471-41-xxxx	< 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 3 / H412	reizend; Xi; R36/38 sensibilisierend; Xi; R43 umweltgefährlich; R52-53

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Anti Gift Leitstelle wenden.

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Container mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Personen in der Nachbarschaft warnen und evakuieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl., Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
- Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art Handhabung und Lagerung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Nicht zusammen mit Materialien bewahren, mit denen Kontakt vermieden werden sollte (siehe Kapitel 10). Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Beachtung von sonstigen Informationen

Lagertemperatur von 0 °C und bis 50 °C.

- Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Industrielle Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Informationen verfügbar.

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW	20	110	40	220	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivative.	68609-97-2	DNEL	1 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivative.	68609-97-2	DNEL	3,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	DNEL	104,2 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	DNEL	29,39 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	DNEL	4,9 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	DNEL	0,44 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	DNEL	2,8 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	DNEL	4,9 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

- relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,006 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,0006 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,996 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,0996 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	11 mg/kg	Wasserorganismen	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,196 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,018 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	PNEC	0,0072 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	PNEC	0,00072 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	PNEC	307,2 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	PNEC	30,72 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	PNEC	61,42 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	PNEC	0,072 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	PNEC	0,003 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	PNEC	0,0003 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	PNEC	0,294 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	PNEC	0,0294 mg/kg	Wasserorganismen	Meeresediment	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	PNEC	0,237 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	PNEC	0,0254 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	PNEC	0,0115 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	PNEC	0,00115 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	PNEC	0,283 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	PNEC	0,0283 mg/kg	Wasserorganismen	Meeresediment	kurzzeitig (einmalig)
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	PNEC	0,223 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	PNEC	0,115 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung, um Dampfkonzentrationen auf ein Minimum zu verringern.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

• Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

• Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

• Materialstärke

> 0.5 mm.

• Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

• sonstige Schutzmaßnahmen



Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Flammpunkt	>65 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	0,000047 Pa bei 25 °C
Dichte	1,14 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte	>1 (air=1)
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Ohne Bedeutung.

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeide extrem hohen (> 50 ° C) oder tiefen (<5 ° C) Temperaturen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

starke Erschütterungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren - Basen - Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

- beim Erwärmen entstehen

Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 2 (wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	LC50	2,7 mg/l	Fisch	48 Stunden
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	EC50	2,8 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	ErC50	>11 mg/l	Alge	72 Stunden
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	LC50	12 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700	9003-36-5	EC50	>1,8 mg/l	Alge	72 Stunden
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	LC50	30 mg/l	Fisch	96 Stunden
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	EC50	23,1 mg/l	Alge	48 Stunden

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	LC50	4,4 mg/l	Fisch	24 h
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	EC50	4,6 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht \leq 700)	25068-38-6	Sauerstoffverbrauch	5 %	28 d
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von $<$ 700	9003-36-5	Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	Sauerstoffverbrauch	47 %	28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht \leq 700)	25068-38-6		2,918	
Oxiran, Mono [(C12-14-Alkyloxy) methyl] derivate.	68609-97-2	160.263	3,77	
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von $<$ 700	9003-36-5		2,7	
1,6-Hexandiol-diglycidylether	16096-31-4	3,57	0,822	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

08 04 09x

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.3 Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Gefährliche Bestandteile

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700), Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Epoxidharz mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht von <700

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Klasse

9 (verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände) (umweltgefährdend)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

- Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer

3082

Offizielle Benennung für die Beförderung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Klasse

9

Klassifizierungscode

M6

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9 + "Fisch und Baum"
	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)	
UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Klasse	9
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9 + "Fisch und Baum"
	
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 909
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category)	A
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)	
UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
Klasse	9
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9 + "Fisch und Baum"
	
Sondervorschriften (SV)	A97, A158, 274
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

- Seveso Richtlinie

Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse		Anm.
E2	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2)	200	500	57)

Hinweis

57) Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
gem. 5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	10 - < 25 wt%	0,1 kg/h	20 mg/m ³	3)
gem. 5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 wt%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10 (brennbare Flüssigkeiten)

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen):

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BCF	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	schwer augenschädigend
Eye Irrit.	augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
N	umweltgefährlich
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

DRY FLEX® 3 - Component A

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 11.06.2015

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	hautätzend
Skin Irrit.	hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
Xi	reizend

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 453/2010/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	verursacht Hautreizungen
H317	kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	verursacht schwere Augenreizung
H411	giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R36/38	reizt die Augen und die Haut
R38	reizt die Haut
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R51/53	giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R52/53	schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.